

Anschrift des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Steffen Schreier
Mittelstraße 19
02894 Reichenbach OL
Tel.: 035828/71115 035828/88856
Mail: Schreier.BSM@t-online.de

Registrier-Nr.

Ort, Datum

Steffen Schreier - Mittelstraße 19 - 02894 Reichenbach

Lfd.Nr.:

Kunden-Nr.:

Bescheinigung
des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers
über die Tauglichkeit
des Anschlusses von Feuerstätten
an Abgasanlagen
gemäß § 82 Abs. 3 Sächsische Bauordnung
(SächsBO) in Verbindung mit § 16 Abs. 1
Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG)

| | | | |
|----------------------|----------------------------|-----------|----------------|
| Antragsteller | Herr/Frau/Fa. | | |
| Grundstück | (Ort, Straße, Gebäude-Nr.) | | |
| Geschoss: | Aufstellraum | Raumgröße | m ³ |

Der Antragsteller hat vor Beginn der Installationsarbeiten die Genehmigung durch den Grundstücksverantwortlichen einzuholen.

| | | |
|--------------------------|-------------------|----|
| Feuerstättenart: | Nennwärmeleistung | kW |
| Wirksame Schornsteinhöhe | Brennstoff: | m |

Die Feuerstätte ist in den nachfolgend näher bezeichneten Schornstein einzubinden (gegebenenfalls Skizze), welcher eine

lichte Weite von: _____ m x _____ m oder rund = _____ m hat.

eigener Schornstein

gemeinsamer Schornstein

Besondere Forderungen:

Skizze:

Die Ausführung der Anlage hat unter besonderer Beachtung der landesbaurechtlichen Bestimmungen und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.
Nach Fertigstellung und vor Inbetriebnahme ist von dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers die Prüfung zur Benutzbarkeit der Feuerungsanlage durchführen zu lassen.
Erfolgt innerhalb eines Jahres keine Meldung der Fertigstellung, verliert diese Bescheinigung ihre Gültigkeit.
Beim Anschluß von Gasfeuerstätten ist der Schornstein an der Mündung und an den Reinigungsöffnungen als gemischtbelegter Schornstein oder Abgasschornstein zu kennzeichnen.
Die Erteilung dieser Bescheinigung erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter.
Treten nach Inbetriebnahme der Feuerstätte unzumutbare Störungen an der Feuerungsanlage, insbesondere Belästigungen durch Rauch und/oder Ruß auf, kann die Bescheinigung geändert oder zurückgezogen werden.

bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Unterschrift/Stempel

Verteiler: Blatt 1 = Bauherr
Blatt 2 = bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger